



An den Grossen Rat

18.5019.02

JSD / Präsidialnummer: P185019

Basel, 28. März 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. März 2018

Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend «Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Annemarie Pfeifer dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Mit grossem Befremden hat die Öffentlichkeit Kenntnis erhalten, dass ein indisches karmelitisches Kloster für einen befristeten Sprachaufenthalt in der Basler Niederlassung seiner Bruderschaft keine Einreiseerlaubnis erhalten hat. Kirchen waren und sind weltweit vernetzte Organisationen. Dass im multikulturellen Kleinbasel indische Mönche den Menschen beistehen, ist ein wertvolles Zeichen der weltweiten Solidarität. Über 10 Jahre hinweg ist im Kleinbasel unter dem Dach der St. Clarakirche eine wertvolle Arbeit entstanden.

Auch andere Religionen entsenden Seelsorger in unser Land, leider nicht immer in friedlicher Absicht. Jahrelang konnten salafistische Eiferer in der Stadt unbehelligt ihre Schriften verteilen. Der Vater der baselländlichen "Handschlagverweigerer", der seine Töchter zwangserheiratet zurück in die syrischen Kriegswirren sandte, lebt noch immer in der Region. Aus dem Kanton Zürich ist bekannt, dass salafistennahe Imame offiziell Gefangene in Gefängnissen betreuen.

Und nun wird einem unbescholtene christlichen Mönch die befristete Einreise in die Schweiz verweigert: Das ist wohl der Fehlentscheid des Jahres 2017!

Zugegeben: die Bevölkerung ist gegenüber der Zuwanderung kritischer geworden. Hier scheint es aber, dass die Geister der Fremdenfeindlichkeit, die gerufen wurden, den Falschen trafen.

Ich bitte den Regierungsrat, die folgenden Themenkreise vertieft zu beantworten:

Verbesserung der Qualität der Abklärungen zur Erteilung der Einreisegenehmigung:

Wie verhindert der Regierungsrat in der Zukunft einen solch fragwürdigen Entscheid? Es wäre das mindeste, dass Mitarbeitende den Unterschied zwischen einem hilfsbereiten Mönch und einem salafistischen Hassprediger erkennen könnten. Wie wird er seine Mitarbeitenden ausbilden, damit sie auch Fragen in Bezug auf den religiösen Bereich sachlich richtig bearbeiten können? Wie stellt er sicher, dass die Mitarbeitenden den Hintergrund eines Antragsstellers ausreichend recherchieren? Hier hätte ein kurzes Telefonat mit der römischkatholischen Kirche genügt, um die richtigen Infos zu erhalten.

Voraussetzungen schaffen, dass Studierende sich ehrenamtlich betätigen dürfen:

Der Fall wirft aber noch weitere Fragen auf: Ist es Menschen, die in Basel unsere Sprache lernen, verboten, ehrenamtlich irgendwo mitzuarbeiten? Wenn man diesen Gedanken weiter denkt, dürfen sich auch ausländische Studierende nicht ehrenamtlich einsetzen. Dieser Entscheid ist ein Affront gegen alle ehrenamtlich Tätigen.

Diskriminierung christlicher Geistlicher bei der Einreise verhindern:

Zur Zeit besteht eine grosse Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Die Firmen müssen immer stärker beweisen, dass sie im Inland keine geeignete Arbeitskraft finden können. Hat der Regierungsrat den Eindruck, dass es zur Zeit zu viele katholische Geistliche gibt, die sich um Randständige und um Betagte ehrenamtlich kümmern? Oder ist es nicht umgekehrt, dass der Staat gerade in diesem Bereich diese Hilfe dankbar annehmen könnte? Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in Zukunft auch christliche Geistliche ungehindert einreisen können?

Radikalisierung verhindern:

Die Gefahr geht heute nicht von hilfsbereiten ausländischen Mönchen aus, sondern von radikalierten muslimischen Führern. Der Tages-Anzeiger zeigte in einem Artikel vom 25.7.2017 auf, dass an Zürcher Strafanstalten dem Salafismus nahe Imame offiziell Gefangene betreuen. Dies wurde von der muslimischen Islamexpertin Saida Keller-Messahli scharf, aber erfolglos kritisiert. Hier stellt sich die Frage, wie in Basel die Zulassung von Imamen für die Insassen gehandhabt wird. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Radikalisierung ganz allgemein in der Gesellschaft verhindert wird?»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement spielt in allen gesellschaftlichen Bereichen eine wichtige Rolle. Der Regierungsrat stellt sich denn auch in keiner Weise gegen die katholische Seelsorge. Auch ist nie ein Entscheid für oder gegen den Karmeliterorden ergangen. Vielmehr zeichnet das Schweizer Rechtssystem aus, dass es mit allen Religionen gleich verfährt. Genauso wie die Behörden bestimmte Religionen nicht benachteiligen dürfen, können sie andere Religionen nicht bevorteilen. Im Falle jenes Mönchs, der um den Jahreswechsel medial thematisiert worden ist, war übrigens nie ein Einreiseverbot erlassen worden. Entsprechende Berichte sind falsch.

Wie in der Beantwortung der Interpellation Christian Griss (P175461) vom 10. Januar 2018 in Aussicht gestellt, haben sich in der Zwischenzeit die Verantwortlichen des Migrationsamts und des Justiz- und Sicherheitsdepartements mit Vertretern des Karmeliterordens getroffen. Man war sich einig, dass die Tätigkeit der Seelsorge und jene des Sprachaufenthalts ausländerrechtlich auseinanderzuhalten sind. Die Tätigkeit als Seelsorger, auch wenn unentgeltlich ausgeführt, gilt bundesrechtlich als Berufstätigkeit. Stammt ein Seelsorger aus einem sogenannten Drittstaat (ohne Personenfreizügigkeitsabkommen mit der Schweiz), müsste erst um die Freigabe eines entsprechenden Kontingents ersucht werden. Hier besteht Konsens zwischen Betroffenen und Behörden. Solche Bewilligungen wurden in der Vergangenheit auch erteilt, im vorliegenden Fall aber gar nicht beantragt.

Wer demgegenüber eine Aus- oder Weiterbildung, etwa einen Sprachkurs, absolvieren will, braucht eine anderweitige Bewilligung. Diese kann je nach Alter des Gesuchstellers nur restriktiv erteilt werden. Im konkreten Fall kam das Migrationsamt zum Schluss, dass dieses Gesuch nicht bewilligt werden kann. Demgemäß wird wie bekannt nun das Gericht darüber zu befinden haben.

Auch künftig wird das Migrationsamt je nach Alter des Gesuchstellers den Aufenthalt für einen Sprachkurs nur restriktiv bewilligen können. Mögliche Ausnahmen sind zum Beispiel die Notwendigkeit eines Sprachkurses für eine spätere bewilligungsfähige Tätigkeit in der Schweiz, etwa zur Seelsorge (via Kontingent wie ausgeführt) oder zum Studium. Gerade in den letzten Wochen ist in einem solchen Fall einem anderen Karmelitermönch eine Bewilligung erteilt worden.

Was das zweite Anliegen dieser Schriftlichen Anfrage anbelangt, misst der Regierungsrat der Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus grosse Bedeutung zu. Dazu gehört auch, dass Ra-

dikalisierungstendenzen frühzeitig erkannt und entsprechend angegangen werden. Im November 2016 hat der Regierungsrat eine interdepartemental zusammengesetzte Task-Force Radikalisierung sowie die Anlaufstelle Radikalisierung geschaffen. Die Task-Force stellt die interdepartementale Koordination und die Zusammenarbeit mit dem Bedrohungsmanagement Basel-Landschaft sowie dem Sicherheitsverbund Schweiz sicher. Sie sorgt durch einen regelmässigen Austausch und fachliche Absprachen für koordiniertes Handeln, damit mögliche Lücken frühzeitig erkannt und Doppelspurigkeiten vermieden werden können. Die Task-Force setzt sich derzeit aus Vertretern der Kantonspolizei, der Jugendanwaltschaft, des kantonalen Nachrichtendienstes, der Koordinationsstelle für Religionsfragen, Vertreterinnen und Vertretern des Erziehungsdepartementes, der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Forensisch-Psychiatrischen Klinik der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel und der Stabsstelle Bedrohungsmanagement der Sicherheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft zusammen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Vizepräsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin